Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 5 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebs der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in dem obengenannten Falle keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in verkürztem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Unverlangte Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Inseratenpreis Pfg. für die 6-gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Z. zurzeit gültig und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jeden Reklamationsanspruch aus. / Anzeigenannahme bis 12 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., je bis Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtliches Inkasso findet nicht statt. / Die Rabattsätze und Zahlungsfristen haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längstens Ziel, gerichtliche Einziehung, gerichtsamtliche Anzeigen versch. Inserenten bedingen die Berechnung des Preis-Zeilenpreises. / Sofern nicht Sitz früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Amtlicher Teil.

Verordnung über die Einfuhr von frischem Auslandsgemüse, -obst und Südfrüchten.

Zur Ausführung der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst über die Einfuhr von Auslandsgemüse und -obst getroffenen Bestimmungen wird unter gleichzeitiger Aufhebung der dazu ergangenen Verordnungen des Wirtschaftsministeriums vom 28. März 1919 — Nr. 451 V G 1 — und vom 28. April 1919 — Nr. 974 V G 2 — (Nr. 74 und 97 der Sächs. Staatszeitung) auf Grund der Reichskanzlerbekanntmachung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (RGBl. S. 307) und der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915/6. Juli 1916 (RGBl. S. 607/728, 673) folgendes angeordnet:

I. Mit Rücksicht auf den Stand der Währung kann die Genehmigung zur Einfuhr von frischem Auslandsgemüse, -obst und Südfrüchten von den zuständigen Reichsbehörden nur in begrenztem Umfange und nur nach vorher eingeholter Vorgenehmigung des Landespreisamtes (nicht mehr der Landesstelle für Gemüse und Obst!) erteilt werden. Anträge sind beim Landespreisamt, Dresden-A., Parkstraße 7 (nicht bei den Reichsbehörden!) in doppelter Ausfertigung einzureichen. In dem Antrag muß angegeben sein Art, Menge und Wert der Ware, Zahlungsart, Herkunftsland, Name und Wohnort des ausländischen Verkäufers, Empfänger und Grenzübergangsplatz. Will der Gesuchsteller die Waren über verschiedene Grenzübergangsplätze beziehen, so hat er anzugeben, welche Mengen und in welchen Werten (in ausländischer Währung) diese über die verschiedenen Grenzübergangsplätze laufen sollen.

Das Landespreisamt erteilt die Vorgenehmigung nur für Händler, die als zuverlässig bekannt sind, entsprechende Geschäftsbeziehungen zum Auslande haben, über die erforderlichen Geldmittel verfügen und außerdem nachweisen, daß die Zahlungsbedingungen den von den Reichsbehörden jeweils aufgestellten Bestimmungen entsprechen.

Das Landespreisamt ist berechtigt, vor Erteilung der Vorgenehmigung Auskünfte über Antragsteller einzuholen und Nachweise von diesen zu verlangen. Das Landespreisamt teilt die Vorgenehmigung den zuständigen Reichsbehörden mit, die den Antragsteller unmittelbar endgültig bescheiden.

Die Gültigkeit der von den Reichsbehörden erteilten Einfuhrgenehmigung ist auf die Dauer eines Monats beschränkt. Sie kann von den Reichsbehörden auf Antrag ausnahmsweise um einen weiteren Monat verlängert werden. Der Antrag ist beim Landespreisamt einzureichen und zu begründen. Die Einfuhrgenehmigung ist nicht übertragbar.

Bei Einreichung des Antrags auf Einfuhrgenehmigung ist von dem Gesuchsteller bei Gemüse und Obst bis auf weiteres ein Betrag in Höhe von ½ Prozent des beantragten Wertes der Einfuhr, bei Südfrüchten ein Betrag von 1,— Mk. je Kiste beim Landespreisamt zu hinterlegen. Von jeder Einfuhrgenehmigung wird eine Gebühr nach den angeführten Sätzen erhoben. Die Gebühr wird berechnet nach dem Betrag der erteilten Einfuhrgenehmigung. Bei Ablehnung oder teilweiser Ablehnung des Antrags auf Einfuhrgenehmigung wird der entsprechende Betrag, bei gänzlicher Nichtbenutzung der Einfuhrgenehmigung die Gebühr auf Antrag zurückgezahlt unter Abzug eines Unkostenpauschsatzes von 10 Mk. je Wagen.

Der Einfuhrhändler ist verpflichtet, den Wert der Ware in ausländischer Währung, bei Einfuhr von Teilmengen den Wert der Teilmenge auf dem Frachtbrief anzugeben.

II. Der Einführende ist verpflichtet, alle von ihm durch Vermittlung des Landespreisamtes eingeführte Ware ausschließlich im Freistaat Sachsen abzusetzen. Das Landespreisamt kann Ausnahmen hiervon bewilligen.

Der Einführende ist verpflichtet, bei Südfrüchten dem Landespreisamt, bei Gemüse und Obst der für den Ort seiner Niederlassung zuständigen Preisprüfungsstelle oder den vom Landespreisamt bestimmten Stellen die Einfuhr der Ware sofort bei deren Eingang am ersten sächsischen Bestimmungsort mitzuteilen und dabei auf Erfordern die Einstandskosten nachzuweisen. Das Landespreisamt oder die von ihm bestimmte Stelle ist berechtigt, dem Einführenden Anweisung über die Art und den Preis des Weiterverkaufs zu erteilen, insbesondere bei dringendem örtlichen Bedarf den Absatz der Waren in bestimmten Kommunalverbänden oder an bestimmte Empfänger anzuordnen. Die Einführenden und die Weiterverkäufer der Ware sind zur Einhaltung dieser Anweisungen verpflichtet.

III. Die Ueberwachung der getroffenen Anordnungen liegt den Kommunalverbänden und den Preisprüfungsstellen ob. Das Landespreisamt und die Kommunalverbände sind berechtigt und nach Befinden verpflichtet, aus Gründen der Ueberwachung anzuordnen, daß die Einfuhrwaren nur in bestimmten Geschäften oder in bestimmten Geschäften nicht, oder daß sie nicht gleichzeitig mit Inlandsgemüse und -obst feilgehalten werden dürfen. Auslandsware ist beim Kleinverkauf in allen Fällen als solche deutlich zu kennzeichnen und mit deutlich erkennbaren Preistafeln zu versehen, deren Preise bei der Abgabe nicht überschritten werden dürfen.

IV. Zuwiderhandlungen werden nach den eingangs genannten Bestimmungen bestraft.

V. Diese Verordnung tritt am 1. Februar 1920 in Kraft.

Dresden, am 24. Januar 1920. 190 V G

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.
Landespreisamt.

Bergarbeiterstreik im Lugau-Oelsnitzer Revier

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Alle Gerüchte über eine angebliche demnächstige Einstellung des deutschen Zinsendienstes werden amtlich ganz entschieden in Abrede gestellt.
* Im Befinden des Reichsfinanzministers Erzberger ist noch keine Besserung eingetreten.
* Die Reichsregierung kündigt den Entwurf eines Auswanderungsgesetzes an.
* Reichskommissar Severing hält die Streikgefahr im Ruhrrevier zur zwangsweisen Einführung der Sechsstundenschicht für beseitigt.
* Ein Versuch der Kommunisten, in Leipzig wilde Betriebsräte einzuführen, scheiterte gänzlich.
* Es verlautet, daß die Entente eine neue Note an Holland wegen Auslieferung des Kaisers richten wird.

Bedenkliche Erscheinungen.

Man tut gut, heutzutage weniger auf die Reden der berufsmäßigen Politiker und Agitatoren zu achten, die ja längst gelernt haben, uns noch etwas Neues zu sagen, was wir nicht schon hundert- oder tausendmal gehört haben, als auf die Äußerungen von Männern des praktischen Lebens, die alles das, was die Gesetzgeber der nachrevolutionären Zeit zusammenbrauen, am eigenen Leibe auszubaden haben. Nicht, als ob es sich dabei um ihr persönliches Wohl und Wehe, um Gedeih oder Verderb ihres Privatunternehmens handelte; die Öffentlichkeit hätte dem ganz andere Sorgen entgegenzustellen. Aber mit der Möglichkeit nutzbringenden Schaffens der einzelnen Betriebsleitungen hängt die Wohlfahrt ihrer Angestellten und Arbeiter nicht nur, sondern auch unserer ganzen Volkswirtschaft auf das allerengste zusammen, und nur ausgesprochene Bolschewistengehirne können heute den Standpunkt vertreten, daß die Kapitalisten ruhig zugrunde gehen mögen, wenn sie sich in den Anschauungen der neuen Zeit nicht zurechtfinden könnten: dann würden eben die Arbeiter an ihre Stelle treten, und da man vom Kapital nun einmal nichts mehr wissen wolle, brauche man auch auf den Kapitalisten gar keine Rücksicht zu nehmen. So liegen die Dinge wirklich nicht: geht das Unternehmen zugrunde, dann müssen mit dem Unternehmer auch alle seine Arbeitnehmer ihres Weges ziehen, und der Staat, der nur am Leben bleiben kann, wenn ihm durch werteschaffende Arbeit immer wieder frisches Blut zugeführt wird, muß zusammenbrechen.

Da ist in diesen Tagen die Generalversammlung der Siemens u. Halske A.-G. in Berlin abgehalten worden, eines Unternehmens, das dem deutschen Namen in der ganzen Welt zu hohem Ansehen verholfen hat und das es an tatbereiter sozialer Gesinnung nicht hat fehlen lassen. Trotzdem war es selbstverständlich, daß der Generaldirektor der Gesellschaft, Herr C. F. v. Siemens, seinen Aktionären über einen sehr erheblichen Rückgang der Produktion zu klagen hatte — das gehört heute ja so gut wie zu jeder Generalversammlung. Aber mehr als das: auch die Arbeitsleistung des Vorstandes der Gesellschaft und der leitenden Angestellten, mußte Herr v. Siemens berichten, ist auf ein Minimum zurückgegangen, weil ihre ganze Zeit und fast ihre gesamte Arbeitskraft durch nichts als innere Betriebsschwierigkeiten in Anspruch genommen wurden. Betriebsversammlungen und Ausschußsitzungen, Konferenzen und Verhandlungen verschlangen die kostbarste Arbeitszeit und Arbeitskraft, sodaß für die leitende Führung des Unternehmens, seinen weiteren Ausbau nach innen wie nach außen die Anknüpfung nur nutzbringender Verbindungen kaum noch Spielraum übrig blieb. Wenn das am grünen Holz einer so großen, wohlorganisierten Firma geschieht, die noch dazu über einen sehr beträchtlichen Stamm -alter, mit dem Unternehmen einigermaßen verwachsener Arbeiter verfügt, was soll da erst mit den dürren Zweigen unserer Volkswirtschaft geschehen, die den Stürmen der Zeit noch ungleich weniger gewachsen sind? Und nun kommt gar noch das Betriebsratsgesetz, von dem die deutsche Industrie, wie Herr von Siemens bemerkte, die durch Erfahrungen begründete Befürchtung hegt, daß es von den immer noch ausschlaggebenden radikalen Elementen der Arbeiterschaft zur weiteren Beunruhigung des Volkes benutzt werden dürfte. Was sie braucht, um die Produktion wieder ungefähr wenigstens dem Friedensstand anzunähern, sind ruhige und gleichmäßige Arbeitsbedingungen. Siemens und Halske aber ist im letzten Jahre hinter der Friedensleistung so ziemlich um die Hälfte zurückgeblieben. Ehe diese barbarischen Verluste nicht wieder eingeholt werden, werden wir das Ausland von der Lebensfähigkeit unserer Wirtschaft nicht überzeugen können. Was aber davon alles abhängt — Valuta, Preise der Lebensmittel, der Rohstoffe und der Waren, Höhe der Löhne, Kaufkraft unseres Geldes — das vermag nachgerade jedes Kind sich an den Fingern abzuzählen. Also?

Man muß in diesem Zusammenhange an die Warnung eines anderen Mannes aus der Praxis, des volksparteilichen Abgeordneten Dr. Vögler denken, der kürzlich in der Nationalversammlung ankündigte, daß wir demnächst in Deutschland 5—600 000 Betriebsräte haben würden, die für produktive Arbeit nicht mehr in Betracht kommen dürften. Davon 10 000 allein im Ruhrgebiet, deren Arbeitsleistung auf 1½ Millionen Tonnen Kohlen im Jahr zu berechnen sei. Können diese unsäglichen Verluste an kostbarsten Arbeitswerten durch irgendwelchen Segen aufgewogen werden, den das Betriebsrätegesetz vielleicht uns bringen wird? Wenn aber die Stimmen der erfahrensten Praktiker ungehört verhallen, wer soll da noch Vertrauen haben, daß wieder bessere Zeiten für uns kommen werden?

Änderung des Friedensvertrages?

Neuorientierung der Ententepolitik.

Die halbamtliche Londoner „Westminster Gazette“ versichert, Lloyd George sei mit einer neuen Orientierung aus Paris zurückgekommen. Er sei sich darüber im klaren, daß die Strafbestimmungen des Friedensvertrages unbeachtet bleiben müssen und sei überzeugt, daß Mitteleuropa dem freien Handel wieder geöffnet werden müsse. Er sehe ein, daß dies nur möglich sei, wenn der Kredit Deutschlands wiederhergestellt werde. Der erste Schritt werde vielleicht eine große Anleihe an Deutschland sein. Die „Westminster Gazette“ meint, daß diese Neuorientierung auch Änderungen in den Bestimmungen über die Wiedergutmachung nach sich ziehen könne.

*

Pariser Botschafterkonferenz und Auslieferungsfrage.

Die holländische Note wegen der Auslieferung des Kaisers wurde in der Pariser Botschafterkonferenz eingehend besprochen. Die Vorberatung einer Antwortnote, in der neuerdings auf der Auslieferung beharrt werden soll, wurde einer juristischen Sachverständigenkommission beim französischen Ministerium des Äußern übertragen. Die Antwortnote wird bald fertiggestellt sein. Man erwartet, daß ein Vertreter der Alliierten sie der holländischen Regierung nach der nächsten Sitzung der Botschafterkonferenz am Montag übermitteln wird.

Schutz der Auswanderer.

Verbot privater Auskunftsbetriebe.

Um die immer stärker einsetzende Auswanderung in richtige Bahnen zu lenken und die Auswanderer vor Enttäuschungen zu bewahren, stellt die Regierung ein ent-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF